

STATISTIK DER AUTONOMEN ÖSTERREICHISCHEN FRAUENHÄUSER 2001

Die nachfolgende Statistik umfasst die Daten der Frauenhäuser von

- Amstetten
- Dornbirn
- Graz
- Innsbruck
- Klagenfurt
- Linz
- Neunkirchen
- Pinzgau
- Salzburg
- Steyr
- Villach
- Vöcklabruck
- Wien 5
- Wien 18
- Wien 22
- Wr. Neustadt
- Wels
- Innviertel/ Ried i. Innkreis

die im Verein AÖF (Autonome Österreichische Frauenhäuser) vernetzt sind.

Personen:

Im Jahr 2001 fanden

2.345 Personen

↪ **1.169 Frauen**

↪ **1.176 Kinder**

in den autonomen Frauenhäusern Schutz und Unterkunft. Es wurden **83 Frauen und 78 Kinder weniger** aufgenommen als im Vorjahr.

Übernachtungen:

Insgesamt zählten die autonomen Frauenhäuser Österreichs im Jahr 2001

122.094 Übernachtungen

↪ **59.112 Übernachtungen von Frauen**

↪ **62.982 Übernachtungen von Kindern**

Beratungen:

Zusätzlich zur Beratung und Begleitung von Frauenhaus-Bewohnerinnen gab es 2001 in den Frauenhäusern auch zahlreiche Beratungsgespräche (v.a. zu dem Schwerpunktthema Gewalt) mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnhaft waren:

14.099 Beratungen mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnten:

↳ **6.586 telefonische Beratungen**

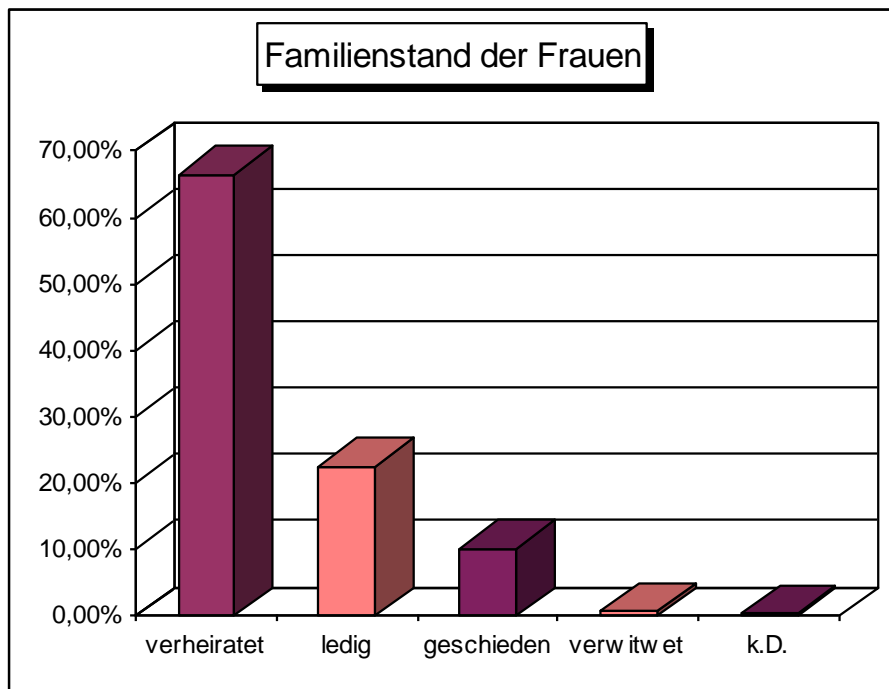
↳ **1.446 ambulante Beratungen**

↳ **6.067 Nachbetreuungs-Kontakte**

Die Anzahl der **ambulanten und telefonischen Beratungstätigkeiten** ist im Vergleich zum Vorjahr (2000: 12.661 Beratungen) um 1.438 angestiegen.

Familienstand der Frauen

	Prozent	Frauen
verheiratet:	66,89 %	782
ledig:	22,07 %	258
geschieden:.....	10,01 %	117
verwitwet:	0,68 %	8
k.D:.....	0,34 %	4
Gesamt	100,00 %	1.169



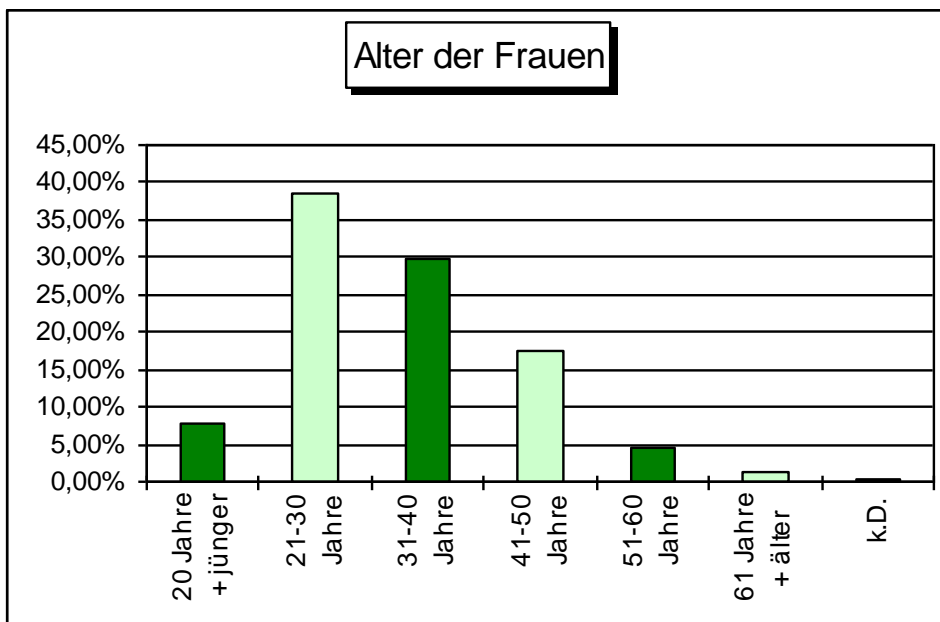
Das Problem Gewalt gegen Frauen lässt sich nicht auf bestimmte Beziehungsformen beschränken.

Trotzdem scheint die Ehe immer noch einer der gefährlichsten Ort für Frauen zu sein: Beim Zeitpunkt der Aufnahme ins Frauenhaus waren 2001 rund **66,9 % der Frauen verheiratet.**

Es gab einen leichten Rückgang bei der Anzahl der verwitweten Frauen und der Frauen ohne Angaben über ihren Familienstand.

Alter der Frauen

Alter	Prozent	Frauen
20 Jahre + jünger:.....	7,61 %	89
21-30 Jahre:.....	38,41 %	449
31-40 Jahre:.....	30,11 %	352
41-50 Jahre:.....	17,19 %	201
51-60 Jahre:.....	4,88 %	57
61 Jahre + älter:.....	1,37 %	16
<u>k.D.:.....</u>	<u>0,43 %</u>	<u>5</u>
Gesamt	100,00 %	1.169



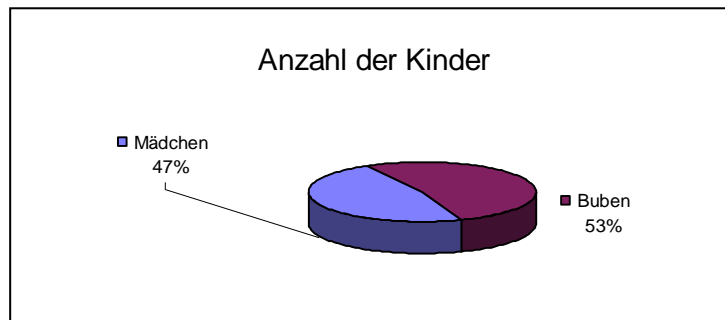
Ähnlich wie im Jahr 2000 waren auch im Jahr 2001 rund 90 % der Frauen, die Schutz und Sicherheit in einem der Frauenhäuser suchten, im Alter von 21 bis 60 Jahren.

Jüngere Frauen sind keinesfalls öfter Opfer von Gewalt als ältere Frauen. Der Schritt aus einer Gewaltbeziehung für Frauen über 40 ist jedoch um vieles schwieriger: Die ökonomische Abhängigkeit, die schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ein stärkeres Verhaftetsein in traditionellen Wertvorstellungen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Der Anteil der **älter als 40-jährigen Frauen**, die 2001 den schwierigen Schritt ins Frauenhaus gemacht haben, macht **immerhin mehr als 23 %** aus. Die Statistik zeigt auch, dass 16 Frauen über 61 Jahren doch Mut und Kraft gefunden haben, sich aus langjährigen Gewaltbeziehungen zu lösen.

Anzahl der Kinder

	Kinder	Prozent
Mädchen:	548	47,40 %
Buben:	608	52,60 %
Gesamt:	1.156	100,00 %

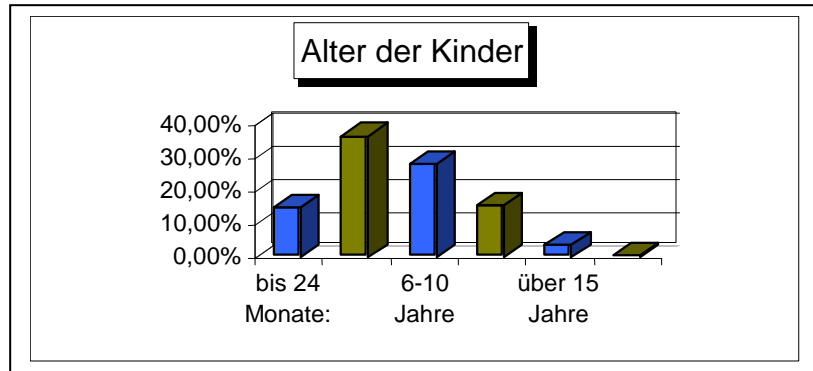


Alter der Kinder

	Prozent	Kinder
bis 24 Monate:	14,88 %	175
2-5 Jahre:.....	36,65 %	431
6-10 Jahre:.....	28,23 %	332
11-15 Jahre:.....	15,82 %	186
über 15 Jahre:.....	3,74 %	44
<u>k.D:.....</u>	<u>0,68 %</u>	<u>8</u>
Gesamt	100,00 %	1.176¹

¹ Es kommt zu einer geringen Abweichung bei der Anzahl der Kinder in der statistischen Erfassung nach Geschlecht und Alter, da bei manchen Frauenhäuser diese Kriterien nicht speziell differenziert berücksichtigt wurden.

Im Frauenhaus sind **Mädchen und Buben aller Altersstufen** vertreten. Mehr als die Hälfte der Kinder (51,53 %) sind **Kleinkinder im Alter bis zu 5 Jahren**. Der Schritt ins Frauenhaus ist für Frauen mit **Schulkindern** (ca. 48,47 %) noch schwieriger, weil er nicht selten mit einem Schulwechsel der Kinder verbunden ist.



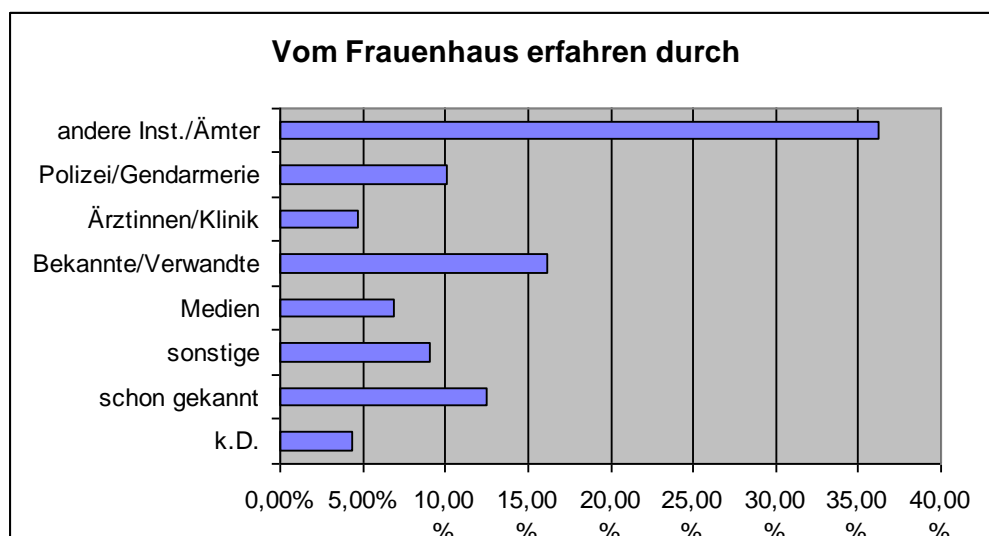
Die große Anzahl der Kinder, die ihre Mütter ins Frauenhaus begleiten, unterstreicht die **Notwendigkeit der professionellen Kinderbetreuung** durch eigene Fachfrauen in den Frauenhäusern.



Vom Frauenhaus erfahren durch

	Prozent	Frauen
Andere Institutionen/Ämter:	33,02 %	421
Polizei/Gendarmerie:	10,01 %	117
ÄrztInnen/Klinik:	4,96 %	58
Bekannte/Verwandte:	16,25 %	190
Medien:.....	6,76 %	79
sonstige:.....	8,98 %	105
schon gekannt:	12,75 %	149
k.D.:.....	4,28 %	50
Gesamt.....	100,00 %	1.169

Mehr als die Hälfte der Frauen kam 2001 über **Vermittlung einer Behörde oder einer anderen sozialen oder medizinischen Einrichtung** ins Frauenhaus.



Um diese Vermittlungstätigkeit zu unterstützen und auszuweiten, werden von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser **Schulungsprogramme** für die verschiedenen Berufsgruppen (Exekutive, Amt für Jugend und Familie, Justiz, ÄrztInnen etc.) entwickelt und durchgeführt.

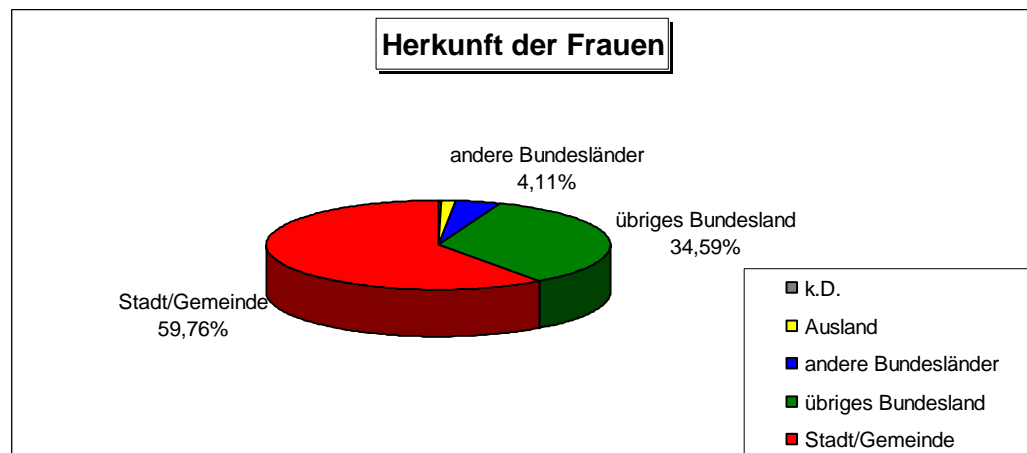
Während die Anzahl der Frauen, die über die Medien vom Frauenhaus erfahren haben gesunken ist, ist die Anzahl der Frauen, die schon einmal im Frauenhaus Schutz gesucht haben, gestiegen.

Herkunft der Frauen

(letzter ordentlicher Wohnsitz)

	Prozent	Frauen
Stadt/Gemeinde(Bezirk): ...	59,76 %	698
(Standort Frauenhaus):		
übriges Bundesland:	34,59 %	404
andere Bundesländer:.....	4,11 %	48
Ausland:	1,20 %	14
k.D.:.....	0,34 %	4
Gesamt	100,00 %	1.168²

Diese Zahlen geben nur bedingt die Verteilung der Herkunft zwischen Stadt und Land wieder, da gerade die Daten der Wiener Frauenhäuser (fast 100 % Stadt) stark ins Gewicht fallen.



Frauen aus dem ländlichen Bereich müssen sicher **höhere Hemmschwellen** überwinden, um ein Frauenhaus aufzusuchen: Oft nehmen sie große Entfernungen in Kauf und werden dadurch aus sämtlichen Lebenszusammenhängen gerissen.

Der Verein AÖF fordert daher schon seit Jahren, dass Frauenhäuser nicht nur in Landeshauptstädten, sondern vermehrt auch in den ländlichen Bezirken eingerichtet werden. Im Burgenland wird nun endlich ein Frauenhaus geplant. In der Steiermark soll

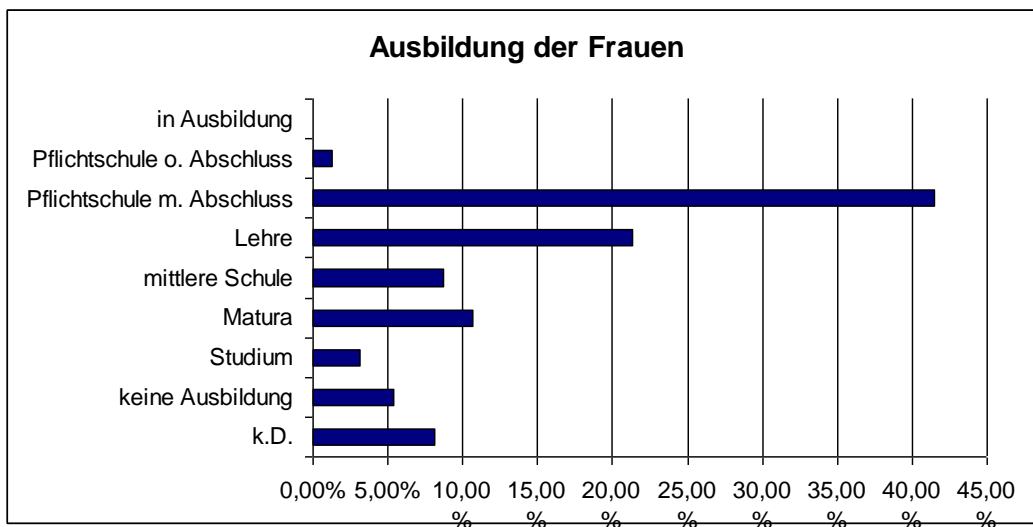
² Hier kommt es zu einer Abweichung von einer Person im Vergleich zur gesamten Anzahl der Frauen.

ein zweites Frauenhaus neben Graz eingerichtet werden. Auch im nördlichen Niederösterreich wird dringend ein Frauenhaus benötigt.

Laut UNO-Empfehlung sollte **pro 10.000 EinwohnerInnen ein Platz für Frauen in einem Frauenhaus** zur Verfügung stehen.

Ausbildung der Frauen

	Prozent	Frauen
in Ausbildung.....	0,00 %.....	0
Pflichtschule ohne Abschluss:	1,27 %.....	15
Pflichtschule mit Abschluss:	41,63 %.....	490
Lehre:	21,58 %.....	254
(berufsbildende) mittlere Schule:	8,67 %.....	102
(berufsbildende) Matura:	10,45 %.....	123
(abgeschlossenes) Studium:	3,14 %.....	37
keine Ausbildung:	5,35 %.....	63
k.D.:	7,90 %.....	93
Gesamt.....	100,00 %.....	1.177



Frauen mit einem **Pflichtschulabschluss** und **Frauen mit einer Lehre** stellen gemeinsam die **größte Gruppe** im Frauenhaus dar (mehr als 62 %). Diese Zahlen lassen aber keineswegs den Schluss zu, dass Frauen mit höherer Schulbildung weniger häufig mit Gewalt konfrontiert sind:

Einerseits wird Gewalt in dieser Gesellschaftsschicht mehr verborgen, um z.B. dem Ansehen der Familie nicht zu schaden, oder die Stellung des Mannes nicht zu gefährden. Andererseits verfügen Frauen mit besseren beruflichen Qualifikationen oft über mehr Möglichkeiten und soziale Ressourcen, um sich aus Gewaltbeziehungen zu befreien.

Aber auch Frauen mit besserer Ausbildung sind auf die Unterstützung der Frauenhäuser angewiesen. So verfügten etwa **19 % der Frauen**, die 2001 ins Frauenhaus kamen, über eine **mittlere oder höhere** Schulbildung. Diese Zahlen sind vergleichbar mit den Zahlen aus dem Jahr 2000.

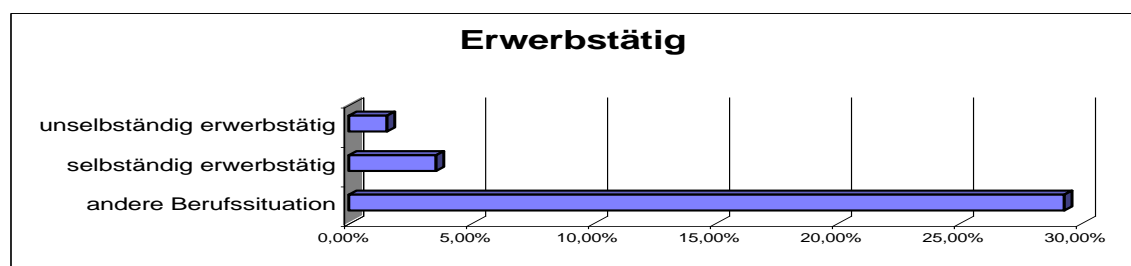
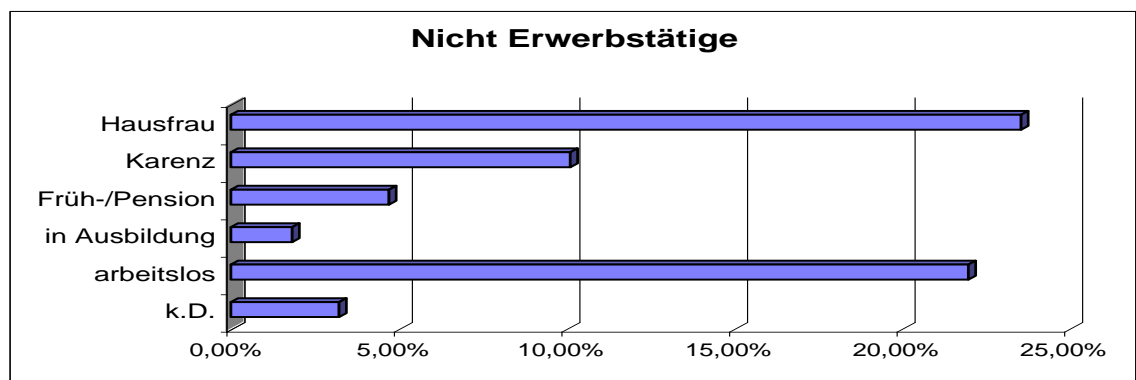
Berufssituation der Frauen

nicht erwerbstätig:	Prozent	Frauen
Hausfrau:.....	23,87 %	280
Karenz:.....	10,23 %	120
Früh-/Pensionistin:	4,77 %	56
in Ausbildung:.....	1,79 %	21
arbeitslos/-suchend:	21,65 %	254
erwerbstätig:		
unselbständig erwerbstätig:....	29,41 %	345
selbständig erwerbstätig:	3,58 %	42
andere Berufssituation:	1,53 %	18
k.D.:	3,15 %	37
Gesamt:.....	100,00 %	1.173 ³

Über 60 % der Frauen waren 2001 bei der Aufnahme ins Frauenhaus **nicht erwerbstätig**.

Mehr als 33 % der Frauen gingen 2001 bei der Aufnahme ins Frauenhaus einer **Erwerbstätigkeit** nach.

Der Anteil der arbeitslosen und arbeitssuchenden Frauen ist 2001 im Vergleich zum Vorjahr derselbe geblieben.



³ Diese Abweichung kann so interpretiert werden, dass einige Kriterien bei manchen Frauen mehr als einmal auftraten.

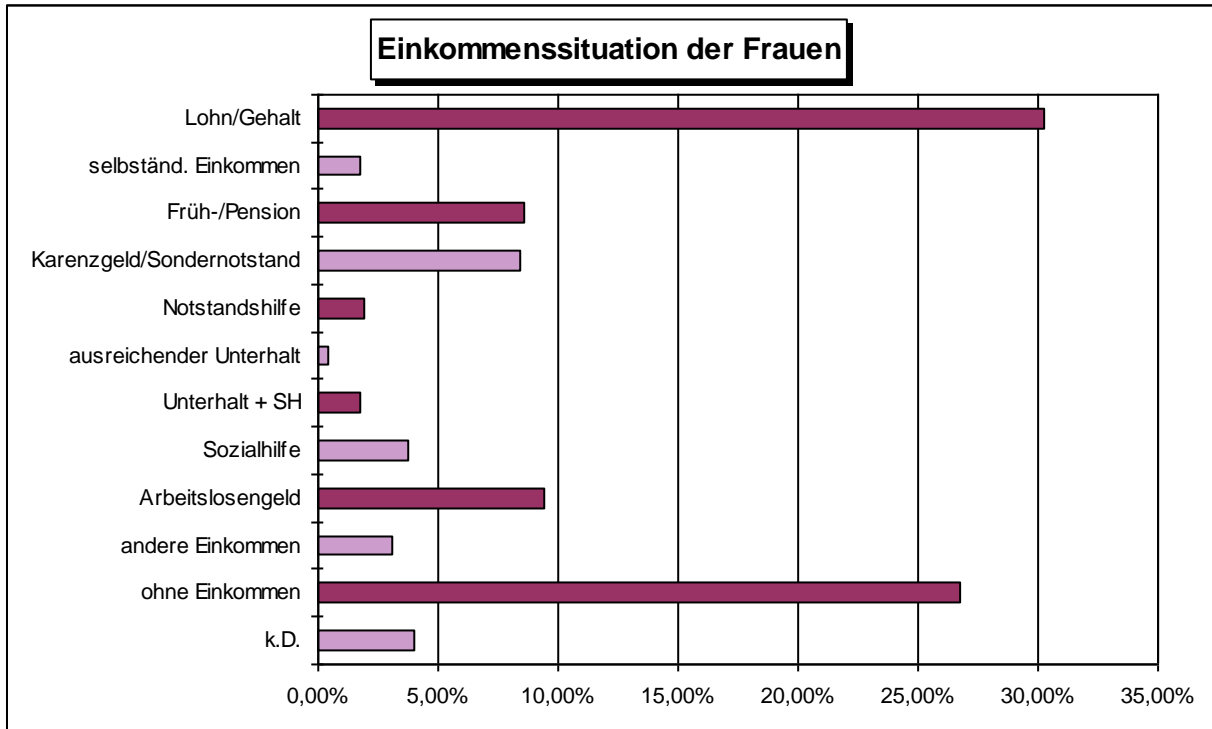
Einkommenssituation der Frauen

	Prozent	Frauen
Einkommen/unselbständ. Tätigkeit: ..	30,26 %	355
Einkommen/selbständiger Tätigkeit: ...	1,79 %	21
Früh-/Pension:	8,70 %	102
Karenzgeld/Sondernotstand:	8,44 %	99
Notstandshilfe:.....	1,96 %	23
ausreichender Unterhalt:	0,43 %	5
Unterhalt + Sozialhilfe:	2,22 %	26
Sozialhilfe:	3,84 %	45
Arbeitslosenunterstützung:	9,38 %	110
andere Einkommen:	2,98 %	35
ohne Einkommen:.....	26,09 %	306
k.D.:.....	3,92 %	46
Gesamt	100,00 %	1.173⁴

Zusammenfassend läßt sich zur **Ausbildungs-, Berufs- und Einkommenssituation** der Frauenhausbewohnerinnen feststellen, dass der **Großteil der Frauen wenig qualifiziert** und daher im **Berufs- und Einkommensbereich benachteiligt** ist. Es gab keine Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2000.

Fast jede dritte Frau, die sich 2001 ans Frauenhaus gewandt hat, verfügte über **kein eigenes Einkommen**. Gerade für diese Frauen ist in der Trennungssituation das Frauenhaus oft der einzig mögliche und finanziell leistbare Zufluchtsort.

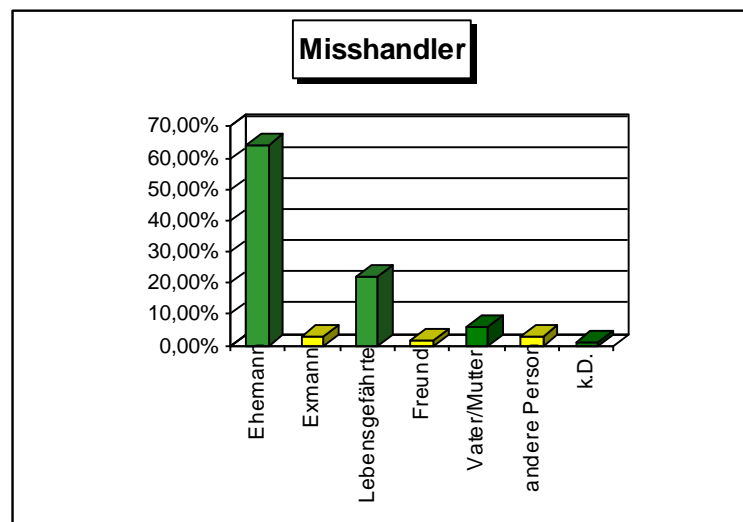
⁴ Siehe Fußnote 3



Frauen mit besseren beruflichen Qualifikationen und höherem Einkommen sind zwar ebenso von Gewalt und Misshandlung betroffen, haben aber in der Trennungssituation meist mehr Möglichkeiten zur Auswahl.

Misshandler

	Prozent	Personen
Ehemann:.....	64,33 %	752
geschiedener Ehemann:	2,57 %	30
Lebensgefährte:	21,56 %	252
Freund:.....	1,80 %	21
(Schwieger-)Vater/Mutter:	5,90 %	69
andere Person:.....	2,74 %	32
k.D.:.....	1,11 %	13
Gesamt.....	100,00 %	1.169

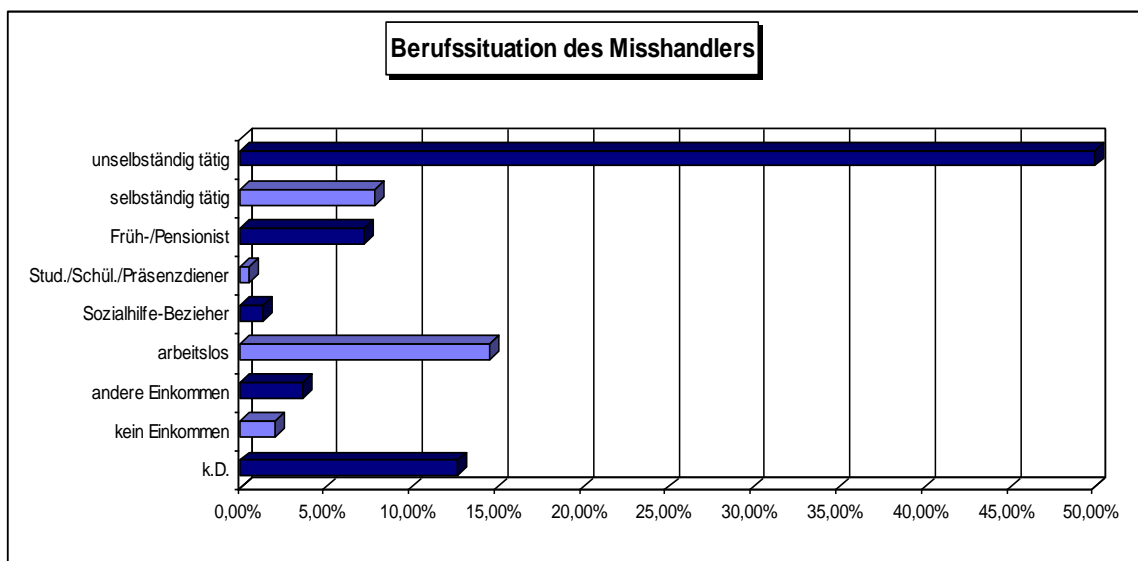


In mehr als **66 %** der Fälle misshandelte der **Ehemann, bzw. der geschiedene Mann** die betroffene Frau. Bei mehr als **einem Fünftel der Frauen** war der **Lebensgefährte** der Gewalttäter.

Fast 6 % der Frauen flüchteten vor den Misshandlungen **des (Schwieger-) Vaters, bzw. der (Schwieger-) Mutter** in ein Frauenhaus, **2,8 %** wurden **von anderen ihnen bekannten Personen** misshandelt oder bedroht.

Berufs-/Einkommenssituation des Misshandlers

	Prozent	Personen
unselbständig tätig:.....	49,70 %	581
selbständig tätig:.....	8,21 %	96
Früh-/Pensionist:.....	7,61 %	89
Student/Schüler/Präsenzdiener: .	0,52 %	6
Sozialhilfe-Bezieher:.....	1,28 %	15
arbeitslos:	14,71 %	172
andere Einkommen: (Karenz, NSTD, Krankengeld, Flüchtling) ...	3,59 %	42
kein Einkommen:	1,97 %	23
k.D.:	12,40 %	145
Gesamt	100,00 %	1.169



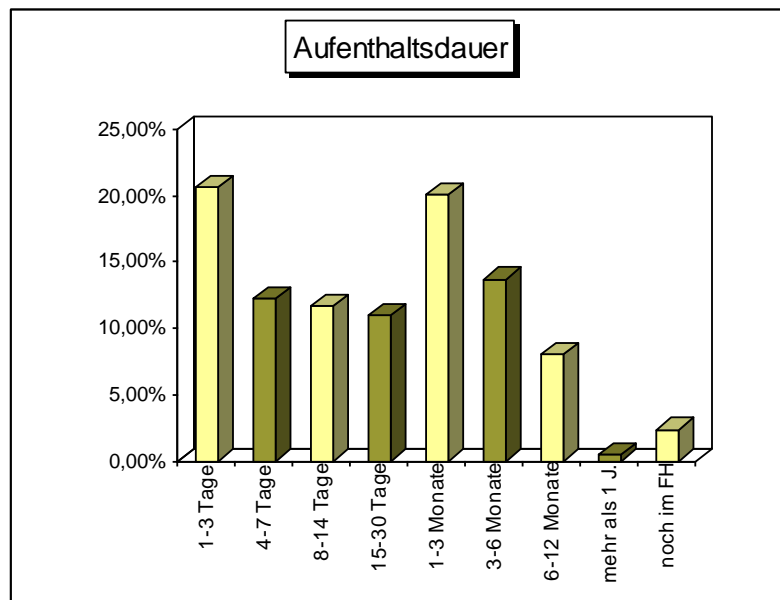
Rund 58 % der Misshandler, vor denen die Frauen 2001 ins Frauenhaus geflüchtet sind, waren erwerbstätig. Das bedeutet eine Verringerung um etwa 8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Mit **ca. 14 %** ist der **Anteil an Arbeitslosen** auffallend hoch: Wie betroffene Frauen berichten, nahm gerade in Zeiten der Arbeitslosigkeit des Partners auch dessen Gewalttätigkeit zu.

Aufenthaltsdauer im Frauenhaus

(Mehrfachnennungen durch mehrmaligen Aufenthalt von Frauen)

Aufenthaltsdauer	Prozent	Frauen
1-3 Tage:	20,09 %	236
4-7 Tage:	12,09 %	142
8-14 Tage:	11,66 %	137
15-30 Tage:	11,40 %	134
1-3 Monate:	20,43 %	240
3-6 Monate:	13,62 %	160
6-12 Monate:	8,00 %	94
mehr als 1 Jahr:.....	0,43 %	5
zum Stichtag noch im FH :	2,30 %	27
Gesamt.....	100,00 %	1.175



Ein Fünftel der Frauen (20,09 %) nutzten 2001 das Frauenhaus für einen „Krisen“-Aufenthalt (1-3 Tage) als erste Anlaufstelle nach einer Misshandlung.

Für **über 34 % der Frauen** stellte das Frauenhaus eine **dringende Übergangslösung** (für den Zeitraum von 4 Tagen bis zu einem Monat) dar.

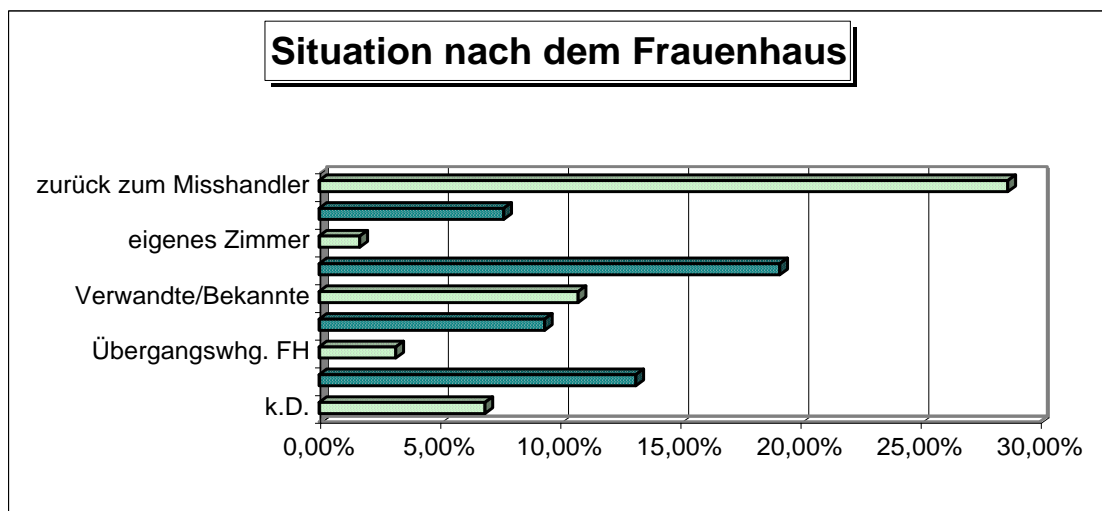
Mehr als ein Drittel der Frauen schließlich wohnten mittelfristig (1 bis 6 Monate), **mehr als 8 % längerfristig** (mehr als 6 Monate) im Frauenhaus.

Der Großteil der Frauen hat das Frauenhaus für kürzere Aufenthaltszeiten, in einem Zeitraum von einem bis zu dreißig Tagen, in Anspruch genommen. Es ist eine leichte **Tendenz zu kürzeren Aufenthaltszeiten** festzustellen. Das kann mit einer Entspannung am Wohnungsmarkt zu tun haben. Andererseits ist der existentielle Druck auf die Frauen und die finanzielle Abhängigkeit nach wie vor sehr groß, so dass viele schon nach wenigen Tagen wieder zum Misshandler zurückkehren (s. auch Situation nach dem Frauenhaus – 28 % Rückkehr zum Misshandler).

Diese Spannweite bei der Aufenthaltsdauer erfordert rasches und aktives „Krisenmanagement“ ebenso, wie eine mittel- bis längerfristige kontinuierliche Beratung und Begleitung der Frauen, um eigene Ressourcen der Betroffenen zu mobilisieren und einzusetzen.

Situation nach dem Frauenhaus

	Prozent	Frauen
zurück zum Misshandler:.....	28,53 %.....	333
alte Wohnung ohne Misshandler:.....	7,88 %	92
eigenes Zimmer:.....	1,54 %.....	18
eigene Wohnung:	19,54 %.....	228
Verwandte/Bekannte:	10,97 %.....	128
andere Institution:.....	9,17 %.....	107
Übergangswohnung des FHs:	2,91 %.....	34
zum Stichtag noch im FH wohnhaft:	12,94 %.....	151
k.D.:.....	6,51 %.....	76
Gesamt.....	100,00 %.....	1.167



Fast ein Drittel der Frauen kehrte nach dem Frauenhausaufenthalt nach eigenen Angaben **zu ihrem Misshandler zurück**. „Zurückgehen“ bedeutet allerdings nicht immer das Fortsetzen von Misshandlungen. Bereits eine kurzfristige Trennung, sowie die Erfahrung der Frauen, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu finden, können ihre Position stärken.

Ein Drittel der Frauen entschieden sich für **ein eigenständiges Leben** (eigene Wohnung, eigenes Zimmer, alte Wohnung ohne Misshandler, Übergangswohnung).

Weitere Übergangslösungen nach dem Frauenhaus stellten für **20 %** der Frauen **andere soziale Einrichtungen** (z.B. Frauen-Obdachloseneinrichtungen) sowie das vorübergehende Wohnen bei **Verwandten und Bekannten** dar.

Rechtliche Schritte im Frauenhaus:

259 Frauen haben eine **Anzeige gegen den Misshandler** erstattet. Hier ist ein Rückgang (2000: **368** Anzeigen) feststellbar.

166 Frauen haben während ihres Aufenthaltes im FH die **Scheidung eingereicht**.

72 Frauen wurden während ihres Aufenthaltes im FH **geschieden**.

37 Frauen reichten die **Einstweilige Verfügung zur Ausweisung des Misshandlers aus der Wohnung** ein.

25 Frauen haben die **Einstweilige Verfügung erwirkt**.

Dies bedeutet eine kleine Verringerung gegenüber dem Vorjahr.

Auch bei den rechtlichen Schritten (weniger Anträge auf Scheidung und Einstweilige Verfügung) scheint sich der steigende Existenzdruck bei den Frauen niederzuschlagen.

Häufigkeit der Inanspruchnahme:

73,31 % der Frauen (857) kamen	1 x ins Frauenhaus,
15,74 % der Frauen (184)	2x und
10,95 % der Frauen (128)	öfter als 2x , um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen.

Anzahl der (wegen Platzmangels notwendigen) Abweisungen:

794 bedrohte und misshandelte Frauen mussten 2001 **wegen akuter Überfüllung** in einzelnen Frauenhäusern, v.a. in Wien (589) bei der Anfrage um Aufnahme **abgewiesen** werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines 4. Wiener Frauenhauses, das im Sommer 2002 eröffnet wird.

Nationalität der Frauen

	Prozent	Frauen
Österreich:	54,62 %	638
Rep. Jugoslawien:	7,96 %	93
Bosnien:.....	4,71 %	55
Kroatien:	3,25 %	38
Slowenien:	0,77 %	9
Mazedonien:	1,11 %	13
übrige osteurop. Staaten:	7,79 %	91
Türkei:.....	9,25 %	108
mittel-/westeurop. Staaten:	2,48 %	29
Asien:.....	2,91 %	34
Afrika:	3,34 %	39
Süd-/Mittelamerika:.....	1,46 %	17
staatenlos:	0,26 %	3
k.D.:	0,09 %	1
Gesamt	100,00 %	1.168

Autonome österreichische Frauenhäuser, wie sie im Verein AÖF vernetzt sind, nehmen **jede misshandelte und bedrohte Frau unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft** auf und stehen natürlich auch Migrantinnen, die vor Gewalt flüchten und ihren Kindern offen!

2001 waren **54 %** der Bewohnerinnen **österreichische Staatsbürgerinnen**, etwa **46 %** der Frauen hatten **andere Nationalitäten**.

Werden **Migrantinnen** von ihrem Mann misshandelt, befinden sie sich (zusätzlich zur ohnehin prekären Gewaltsituation) oft in totaler Abhängigkeit zum Misshandler. Vor allem für die Frauen, die nicht selbst erwerbstätig sind und deren Aufenthaltsrecht an den Mann gekoppelt ist, werden alle Maßnahmen gegen den Gewalttäter (wie Strafanzeige oder Scheidungsklage) zu einer Gratwanderung und können ihren eigenen Aufenthalt in Österreich gefährden.

Nach dem geltenden Ausländerinnerbeschäftigungsgesetz ist es zudem äußerst schwierig, eine erstmalige Beschäftigungsbewilligung in Österreich zu erhalten. Seit dem 1. Jänner 1998 gibt es allerdings (durch die sogenannte Bundeshöchstzahl-

überziehungsverordnung) Verbesserungen für Migrantinnen, die Gewalt erlitten haben. Allerdings wird die Situation von Migrantinnen aufgrund schwieriger Strukturen häufig erschwert. (Siehe Dokumentation des Symposiums „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“, Februar 2002, im Druck).